

Verhaltensregeln in Schule während der Corona-Pandemie

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte steht bei uns an erster Stelle.

Nach den Sommerferien wird der Schulbetrieb nach dem sog. „Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb“ wieder aufgenommen.

Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz gelten ab sofort für Sie:

1. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen, und informieren Sie die Schule telefonisch oder per Mail.
2. Melden Sie Krankheitsfälle in Ihrer Familie oder bei engen Freunden sofort der Schule und bleiben Sie aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
3. Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen. Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen. Für Szenario A und B gilt: Die Ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.
Für Auszubildende gilt darüber hinaus, dass der Schule eine kurze schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme des Attestes durch den Ausbildungsbetrieb vorgelegt werden muss.
Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt, ob ein Schulbesuch für Sie in Frage kommt, wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu einer Risiko-Gruppe mit diesen Vorerkrankungen gehören.
4. Sobald das Schulgelände und das Schulgebäude betreten werden, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im Unterrichtsraum. Während des Unterrichts kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft die jeweilige Lehrkraft. In den Pausenzeiten, muss der Mund-Nase-Schutz wieder verpflichtend für Schüler/innen und Lehrkräfte angelegt werden, sobald Sie sich in Bewegung befinden. Als Mund-Nase-Schutz wird keine professionelle Atemschutzmaske benötigt. Es reicht auch eine selbst genähte Maske oder ein dicht gewebtes Halstuch, dass Mund und Nase bedeckt.
5. Gehen Sie direkt zu Ihrem Klassenraum. Dieser ist geöffnet.

6. Zu Beginn des Unterrichtes und nach Betretend des Klassenraumes müssen alle Schülerinnen und Schüler und natürlich auch die Lehrkraft nacheinander Waschbecken des Klassenraumes mit Seife gründlich (mindestens 20 Sekunden) die Hände waschen und direkt danach den Sitzplatz im Klassenraum einnehmen. Uns ist bewusst, dass dadurch Unterrichtszeit verloren geht, dies ist zur Vermeidung von Infektionsübertragungen aber trotzdem zwingend notwendig!
7. Die Sitzordnung in den Klassenräumen wird von der Lehrkraft dokumentiert und ist für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Ein Wechsel des Sitzplatzes ist ohne Genehmigung der Lehrkraft nicht möglich.
8. Halten Sie auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen Abstand zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulgelände.
9. Die Klassenräume bleiben während der Pausen geöffnet. Während der Pausen sind die Fenster vollständig zu öffnen.
Sie dürfen sich während der Pausen im Klassenraum aufhalten, sofern Sie die Verhaltensregeln zum Aufenthalt im Klassenraum einhalten.
10. Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern vor der Nutzung mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
11. Achten Sie auf die Hygieneregeln (Etikette) beim Niesen oder Husten.
12. Folgenden Sie immer und sofort allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene.
13. Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.
14. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, die ja inzwischen schon im privaten und öffentlichen Bereich eingeübten Vorsichtsmaßnahmen in der Schule konsequent einzuhalten! Folgen Sie bitte den Anweisungen der Lehrkräfte! Wir sind alle verantwortlich dafür, dass der bisher erfolgreich in Deutschland gegangene Weg zur Überwindung der Covid-19-Pandemie durch die Öffnung der Schulen nicht zu einem Rückschlag führt. Dies hätte zuallererst die Gefährdung von Menschenleben und langfristig auch wieder bedeutend größere persönliche Einschränkungen zur Folge. Ich denke, dass wollen Sie beides nicht!

Belehrung zum Infektionsschutz – Schulbesuch während der Corona-Pandemie

1. Ich habe die **Verhaltensregeln in Schule während der Corona-Pandemie** gelesen und verstanden.
2. Ich habe die Verhaltensregeln für den **Aufenthalt im Klassenraum**, insbesondere während der Pausen gelesen und verstanden.
3. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
4. Den Anweisungen meiner Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
5. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.
6. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom **Präsenzunterricht** bis zum Schuljahresende führen kann.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____